

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 2/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 22.02.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:15 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 4
Normalzahl der Mitglieder 6

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderätin Dagmar Bläsi (bis TOP 2)
Gemeinderat Lothar Kraatz (ab TOP 3)

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Florian Bläsi

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.02.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Wechsel im Gemeinderat
- TOP 2.1: Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätin Dagmar Bläsi
- TOP 2.2: Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Lothar Kraatz
- TOP 3: Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
- Vorlage -
- TOP 4: Verschiedenes

Nach der Begrüßung bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich zum Gedenken an den plötzlich verstorbenen Gemeinderat Thomas Steinebrunner für eine Schweigeminute zu erheben.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2018 ist dem Gemeinderat in Kopieform zugegangen. Das Protokoll wird anerkannt und von den Gemeinderäten Sascha Eichin und Erich Riesterer beurkundet. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom gleichen Datum wird ebenfalls anerkannt und beurkundet.

TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Sachverhalt:

Der unter den Zuhörern anwesende Kommandant der Freiw. Feuerwehr Schönenberg, Jürgen Keller, lädt den Bürgermeister und die Gemeinderäte zur Generalversammlung am 24.03.2018 herzlich ein.

TOP 2: Wechsel im Gemeinderat

Bürgermeister Michael Quast bedankt sich bei der ausscheidenden Gemeinderätin Frau Dagmar Bläsi für ihre engagierte Mitarbeit im Schönenberger Gemeinderat. Seit dem 18.07.2014 war sie Mitglied des Gremiums, in dem sie durch ihre berufliche Erfahrung als Erzieherin viele gute Ansichten vertrat, und diese aus ihrem speziellen beruflichen Blickwinkel zum Besten gab. Mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk verabschiedete er Frau Bläsi mit den besten Wünschen für eine gute Zukunft.

TOP 2.1:**Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätin Dagmar Bläsi****Sachverhalt:**

Wegen Wechsels der Arbeitsstelle zu einer Einrichtung des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald muss Frau Dagmar Bläsi den Gemeinderat verlassen. Bürgermeister Michael Quast bedankt sich bei Frau Bläsi für ihren Einsatz im Gemeinderat.

Rechtslage:

§ 29 GemO

TOP 2.2:**Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Lothar Kraatz****Sachverhalt:**

Aufgrund des tragischen Todes von Thomas Steinebrunner verliert die Gemeinde Schönenberg einen seiner Gemeinderäte. Thomas Steinebrunner war über die Liste "Freie Wähler" in den Gemeinderat gewählt.

Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Auf dem Wahlvorschlag "Freie Wähler" wurde vom Gemeindevwahlausschuss als nächste Ersatzperson Lothar Kraatz festgestellt, welcher bei der Wahl des Gemeinderats am 25.05.2014 insgesamt 108 Stimmen auf sich vereinigte.

Lothar Kraatz wurde von der Verwaltung schriftlich über sein Nachrücken informiert.

Herr Kraatz hat zwischenzeitlich mitgeteilt, das Amt des Gemeinderats anzunehmen.

Er ist deshalb gemäß § 32 Abs. 1 GemO in der öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch den Bürgermeister zu verpflichten.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lothar Kraatz, der als Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag „Freie Wähler“ nun im Gemeinderat nachrückt. Der Bürgermeister weist ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Gemeinderat hin. Nach dem Vortrag der Verpflichtungsformel begrüßt der Vorsitzende Herrn Kraatz als neues Mitglied des Gemeinderats und wünscht ihm alles Gute in seinem Amt. Sodann nimmt er am Ratstisch Platz.

TOP 3:**Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

- Vorlage -

Sachverhalt:**I. Begründung****a) Ursachen für die Fusion**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

b) Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, über das der Landtag Ende Februar 2018 beschließen wird.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an ITEOS zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands 4IT im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitglie-

dersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

III. Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg

- e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4:

Verschiedenes

Vortrag/Diskussionsverlauf:

a) Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht

Gemäß Schreiben des Kommunalamts des Landratsamts Lörrach wird der Haushaltsplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt. Die darin enthaltene Kreditaufnahme wird genehmigt.

b) Förderantrag Biosphäre

Der Verein für Landschaftspflege Schönenberg hat zur Modernisierung des Weideunterstands einen Förderantrag bei der Biosphärenverwaltung Schwarzwald gestellt.

c) Beschwerdebrief wegen Verkehrschaos an der Talstation Belchenbahn

Der Vorsitzende verliest einen Beschwerdebrief über die Verkehrssituation bei der Belchenbahn.

d) Umstellungen bei der Rettungsleitstelle

Gemäß Schreiben des Landratsamts wird am 03.03.2018 die Rettungsleitstelle beim Landratsamt umgestellt. Um Beachtung wird gebeten.

e) Einwohnerstatistik

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat die Gemeinde Schönenberg 350 Einwohner. Diese verteilen sich auch 175 weibliche und 175 männliche Personen.

f) nächste Termine

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt: 15.03.2018 Gemeinderatssitzung; 27.03.2018 Gemeinderatssitzung mit Vereidigung des neuen Bürgermeisters und Verabschiedung des Amtsinhabers; 01.04.2018 Beginn der Amtszeit des neuen Bürgermeisters.

g) Hohweiher-Zufahrt

GR Ewald Ruch weist auf den schlechten Zustand der Zufahrt zum Hohweiher-Sportplatz hin. Es sollte so schnell wie möglich nach Möglichkeiten der Sanierung gesucht werden. Sobald die Witterung es zulässt, wird ein Vor-Ort-Termin anberaumt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: